

sonst den Thronfolger selbst bestimmt, bleibt die Beteiligung von Senat, Heer und Volk eine rechtlich notwendige Formalität.

Die Macht, Gewalt und Herrscherherrlichkeit des Imperators geht indes nicht von den genannten Ständen, sondern unmittelbar von der Gottheit aus. Die Wähler sind nur Werkzeuge eines göttlichen Willens. Die Überhöhung des Herrschers ins Göttliche beginnt ziemlich früh und erreicht im römisch-hellenistischen Spätreich ihren Höhepunkt. Seine immer mehr vergöttlichte Majestät wird von einem Kult umgeben, der mählich zu einer religiösen Liturgie wird.

Das Christentum bekämpft den Kaiserkult, aber als das Reich christlich geworden war, duldete es bald die alten Zeremonien wieder (mit einigen Ausnahmen) und versuchte nur, sie mit einem neuen Sinngehalt zu erfüllen: aus dem Gottkaiser wurde der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden — aber viele der alten Kultformen, z. B. die Prokynese, widerstrebten nach dem Vf. ihrer Natur nach einer solchen neuen Sinngebung, denn sie symbolisierten eben eine heidnische Idee.

Im Zuge der Umdeutung wurde aus dem heiligen Reich der römischen Götter das christliche Heilsreich, das Träger der neutestamentlichen Heilsgeschichte war. Und das sichtbare Oberhaupt dieses Reiches war der byzantinische Kaiser. Er war demgemäß auch das eigentliche Haupt der Kirche; der Patriarch stand erst an zweiter Stelle. Der Vf. spricht auch von priesterlichen oder Opferhandlungen der byzantinischen Kaiser. Es dürfte sich dabei aber um Opfer im weiteren Sinne gehandelt haben, d. h. um oblationes im Gegensatz zu den sacrificia. Es waren demnach keine priesterlichen Verrichtungen im christlich-theologischen Sinne.

Wichtig ist, daß Tr. auf den Gegensatz hinweist, der zwischen dem lateinischen Abendland und Ostrom besteht. Keiner der westlichen mittelalterlichen Kaiser konnte eine derartige Überhöhung seiner Majestät erlangen, wie sie für die byzantinischen Herrscher selbstverständlich war.

G. F. Klenk SJ

*Caspar, Erich: Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft. (183 S.) Darmstadt 1956, Hermann Gentner. Ln. DM 12,80.*

Die hier gesammelten Studien sind Teile einer ursprünglich geplanten Fortsetzung der „Geschichte des Papsttums“, die aber nur etwa bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts vollendet ist (2 Bände 1930 u. 1933). Sie stammen aus dem Nachlaß.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß vorliegende Untersuchungen, so knapp sie sein mögen, ein großes geschichtliches und kirchengeschichtliches Gewicht haben, beson-

ders diejenigen über „Hadrian I. und Karl den Großen“ und „Das Papsttum unter Leo III. und die Begründung des abendländischen Kaisertums“.

Wenn man auch wünschte, daß der Verf. bisweilen über Geschehnisse und Charaktere behutsamer urteilte, kann man das Streben nach streng sachbedingter Wertung und Darstellung nicht verkennen. Auch für die innerkatholische Auseinandersetzung über das abendländische Kaisertum des Mittelalters liefert Caspar sehr wichtige Feststellungen.

Die oströmischen Kaiser griffen selbstherrlich in die kirchlichen Angelegenheiten ein, und die fränkischen und deutschen Herrscher taten desgleichen. In Byzanz und im Westen mußte sich das kirchliche Oberhaupt Demütigungen gefallen lassen. Und doch bestand ein wesentlicher Unterschied: im Osten war die dienende Stellung der Kirche sozusagen institutionell festgelegt. Der uralte römisch-griechische Staat hatte das junge Christentum aus dem Untergrund gehoben und ihm eine Stellung im Reichsganzen angewiesen. Der Vorrang des Reiches stand für die Massen außerhalb jeder Diskussion. Die Verchristlichung bewirkte nur, daß der Herrscher nunmehr anstatt einer Verkörperung heidnischer Gottheiten der Stellvertreter Gottes und Christi Statthalter wurde.

Ganz anders im Westen: das alte Reich der Römer löste sich auf, die jungen Völker aber besaßen keine Staatstradition; alles war im Fluß, alles im Werden. Hier trat die Kirche mit ihrer ehrwürdigen Vergangenheit als Erzieherin in allen menschlichen Lebensgebieten auf. Sie besaß zum mindesten von vornherein den Ordnungsprimat. Als sich dann das fränkische Gebiet unter Karl dem Großen zum westlichen Großreich ausgeweitet hatte, kam es auch dazu, daß der König bzw. Kaiser sich in kirchliche Fragen nicht nur einmischte, sondern sogar für das Abendland die Führung beanspruchte. Aber er hatte nicht die Herrschaft über das Papsttum. Denn das Verhältnis von Staat und Kirche war institutionell noch in keiner Weise gefestigt; man hatte alle Hände voll zu tun, um von Fall zu Fall eine Lösung zu finden. Einmal führte der Kaiser, ein andermal der Papst. Das war z. B. der Weg, „welcher von Karl dem Großen zu Nikolaus I. führte“ (93). Papst und Kaiser hatten sicher oft eine verschiedene Auffassung vom Reich und seiner Beziehung zur Kirche — im Grundgedanken waren sie einig: sie sahen in der christlichen Völkergemeinschaft des Westens mit ihrer polaren Spannung von Reich und Kirche eine „gottgewollte Einheit des Zusammenwirkens“. „Ihr Verhältnis zueinander war in diesen Zeiten ... noch kein Problem der Institutionen“ (92—93).

G. F. Klenk SJ